

„Land unter“ bei der Aufnahme in Kommunen?



In den letzten Monaten ist die Zahl der nach Deutschland Geflüchteten wieder gestiegen. Es gibt Schlagzeilen wie „[2015 darf sich so nicht wiederholen](#)“, „[Noch immer nichts gelernt?](#)“, „[Steuern und begrenzen Sie den Zustrom an Flüchtlingen aktiv!](#)“ – Eine realistische, nicht polemische Beschreibung zur schwierigen Lage von Kommunen stammt aktuell vom Landrat des unterfränkischen Landkreises Miltenberg, Marco Scherf [1]. Ganz ähnlich haben sich andere Kommunalpolitiker geäußert, z.B. auch aus dem [Main-Taunus-Kreis](#). Nun wird in dem Zusammenhang gefordert, Abschiebungen [konsequenter durchzuführen](#) und [zu forcieren](#).

Aber haben eigentlich Abschiebungen in dem jetzigen Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung?

Dazu die Fakten: Von den rund [1,3 Millionen](#) Aufgenommenen im letzten Jahr stammen etwa 80 % aus der Ukraine, die aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie der EU keinen Asylantrag stellen müssen. Von den eigentlichen Asylbewerbern – rund 240.000 – stammen die meisten aus Ländern, bei denen die Anerkennung einer Schutzberechtigung oder eines Abschiebehindernisses über 50 % liegt. Demnach halten sich 90 % der im Jahr 2022 Aufgenommenen berechtigt in Deutschland auf. Lediglich bei weniger als 10 % ist zu erwarten, dass sie ausreisepflichtig sein werden. D.h., selbst wenn es kurzfristig gelänge, diese zur Ausreise zu bewegen, würde eine „forcierte Abschiebung“ die Problematik der Kommunen praktisch nicht verringern.

Es sind zwei Probleme voneinander zu unterscheiden:

1. Kurzfristig sind Wege zu finden, wie eine große Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine angemessen untergebracht, versorgt und betreut werden kann.
2. Unabhängig davon gibt es – mal stärker, mal schwächer – schon seit Jahren unregelmäßige Migrationsbewegungen insbesondere aus Ländern Afrikas und des Orients, die durch Kriege und Bürgerkriege, ethnisch und religiös begründete Verfolgungen, Hungerperioden, politische Unterdrückung, ... ausgelöst wurden und werden. Dies ist offensichtlich eine dauerhaft schwierige Situation. Um hier Lösungen zur Verringerung der unregelmäßigen Migration zu erreichen, die mit deutschem Recht vereinbar sind, werden Abkommen mit anderen Staaten benötigt. Derartige Lösungen können nur langfristig erreicht werden und auch dann nur, wenn systematisch und strategisch daran gearbeitet wird.

Gegenwärtig scheint es in der EU von einigen Ländern die Bestrebung zu geben, die starken Herausforderungen infolge der großen Zahl ukrainischer Geflüchteter als Druckmittel zu nutzen, um den Bau von Zäunen an der EU-Außengrenze sowie Abschiebungen zu forcieren. Das hilft aber bei dem großen akuten Problem der Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine offensichtlich nur wenig. Wenn die Probleme vermischt und Ideen zu Lösungen an der jeweils falschen Stelle eingebracht werden, springt man bei beiden Problemen zu kurz [2].

Im Weiteren soll deshalb vorerst nur auf das akut dominierende Problem eingegangen werden, nämlich die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine. Dafür sind vor allem folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Momentane Lage bei den Geflüchteten
- Weitere Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten
- Zu bewältigende Aufgaben
- Vordringliche Maßnahmen

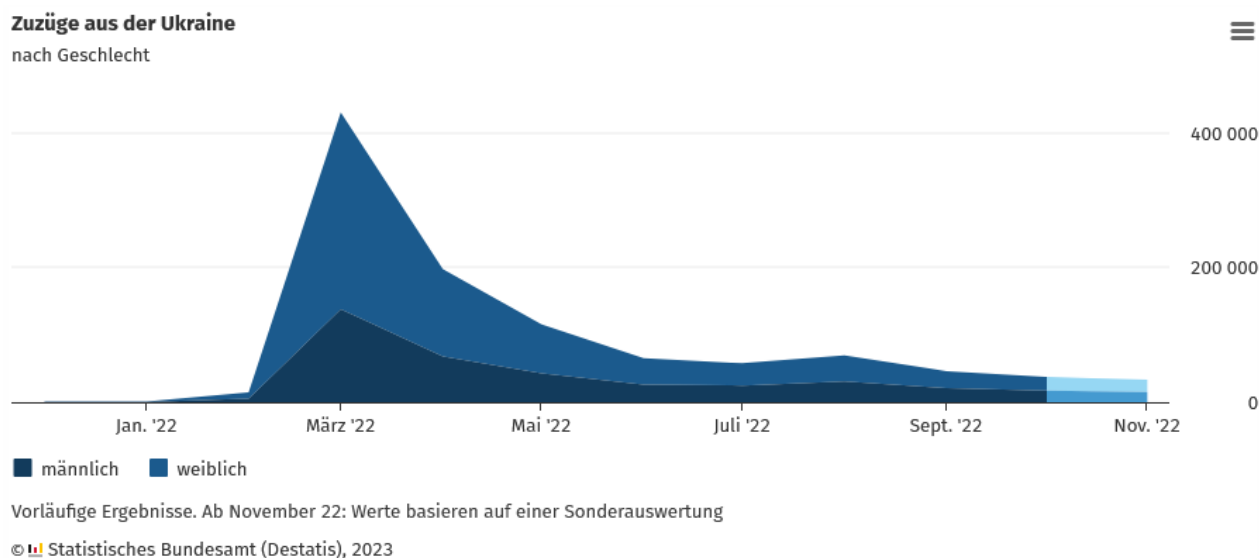
a) Lage bei den Geflüchteten

Ukrainische Staatsbürger können z.Z. ohne Visum in die Europäische Union einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Deshalb sind die genauen Zahlen zu den Aufgenommenen unklar. Da jedoch Sozialleistungen nur diejenigen erhalten, die registriert wurden, dürfte die Anzahl der Nicht-Registrierten eher gering sein.

Nach [vorliegenden Daten](#) (Stand: 7. Februar) [3] sind rund 96 Prozent der im Ausländerzentralregister (AZR) registrierten Geflüchteten ukrainische Staatsbürger*innen, von den Erwachsenen gut 2/3 Frauen, knapp 1/3 Männer, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stellen rund 1/3, meist im Grundschulalter. Fast drei Viertel aller Geflüchtete aus der Ukraine wohnen in privaten Wohnungen und Häusern, davon rund 25 Prozent zusammen mit Angehörigen oder Freund*innen, die bereits in Deutschland waren. Gut 1/3 möchte langfristig in Deutschland bleiben, andere so bald wie möglich zurückkehren.

b) Weitere Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten

Der monatliche [Zugang](#) ist nach einem Maximalwert von 430.000 im März 2022 rasch auf ca. 30.000 zurückgegangen. Wie dies in den kommenden Monaten weitergeht, hängt davon ab, wie Putin seinen Angriffskrieg fortsetzt. Das ist gegenwärtig kaum einzuschätzen.



Als mittlere Variante unter den möglichen Szenarien könnte bei einem weiteren Zugang von 20 bis 30 Tausend pro Monat bis Ende 2023 eine Gesamtzahl von 1,5 Millionen Geflüchteten aus der Ukraine angenommen werden. Dafür ist abzuschätzen, was zur Versorgung und Betreuung erforderlich ist.

c) Zu bewältigende Aufgaben

Die wichtigste Aufgabe dürfte eine ausreichende **Betreuung „vor Ort“** in den Kommunen sein. Diese ist erforderlich, damit die Geflüchteten sich in der deutschen Gesellschaft möglichst bald einigermaßen zurechtfinden können: Bewältigung der oft auch für Deutsche kaum verständlichen Anforderungen aus diversen Bürokratien und Vorschriften, Unterstützung beim Finden von geeignetem Wohnraum, Hilfe bei der Integration in vorhandene Strukturen in Kommunen und Arbeitswelt.

Auch wenn bisher fast drei Viertel der geflüchteten Ukrainer in privaten Wohnungen und Häusern Unterkunft gefunden haben, bleibt das **Beschaffen von Wohnraum** weiterhin eine dringende Aufgabe, da viele dieser Unterkünfte nur als vorübergehende Notmaßnahme angeboten wurden und ohnehin der Wohnungsmarkt besonders in einigen Regionen außerordentlich eng ist.

Ebenfalls wichtig sind die **Integrationskurse** mit Vermittlung der Deutschkenntnisse für Erwachsene sowie die **Aufnahme in die Schulen**, und zwar unabhängig davon, ob eine Rückkehr in die Ukraine geplant ist oder nicht – angesichts der Zahlen eine große Herausforderung. Wenn die weitere Entwicklung so verläuft, wie von der großen Mehrheit der Ukrainer erhofft, wird es zu einem stärkeren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch der Ukraine mit Ländern der EU kommen. Dafür wäre es wichtig, dass auch die Rückkehrer in die Ukraine von dort aus den Austausch beeinflussen können, weil sie mit Sprache und Lebensweise etwas vertraut sind. Bei denjenigen, die letztlich nicht zurückkehren wollen, ist dann bereits eine wichtige Voraussetzung für eine raschere Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen.

d) Vordringliche Maßnahmen

Zur Bewältigung der Herausforderungen werden verstärkte Anstrengungen vor allem in folgenden Bereichen benötigt:

- **Ehrenamtliche** – Ohne eine Wiederbelebung/Stärkung der vor Ort tätigen Gruppen von Ehrenamtlichen, möglichst unter Beteiligung von bereits integrierten Geflüchteten, wird die Herausforderung nicht zu bewältigen sein. Denn ohne diese sind ein Zurechtfinden der neuen Geflüchteten in ihrer jetzigen Situation und eine folgende Integration nicht vorstellbar. Um die Motivation von manch resignierten Ehrenamtlichen wiederaufzubauen, wird es vor allem darauf ankommen, wie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Ministerien aussieht. Es hat in den vergangenen Jahren sehr positive Fälle in der Zusammenarbeit gegeben, aber auch viele, in denen Ehrenamtlichen das Gefühl vermittelt wurde, man lasse sie vor die Wand laufen.

Weiterhin wäre es hilfreich, wenn die Ehrenamtlichen nicht nur ihre Zeit, sondern – wie bisher oft – auch noch eigenes Geld einsetzen müssen. Jeder Kommune sollten je 50 aufgenommenen Geflüchteten Mittel entsprechend einem Minijob (€ 520/Monat) zur Verfügung gestellt werden, um ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu unterstützen. In der Kommune ist typischerweise aus der Zusammenarbeit das Wissen vorhanden, wo eine solche Unterstützung effizient ist. Damit könnte eine wirksame Integration deutlich beschleunigt werden.

- **Unterbringung** – Um die Situation zu entschärfen, ist bei Wohnungsbesitzern zu werben, leerstehende Wohnungen – wenigstens vorübergehend – zur Verfügung zu stellen. „Vorübergehend“ dürfte sich häufiger dadurch ergeben, dass viele Ukrainer erwarten, innerhalb der nächsten 1-2 Jahre wieder in die Ukraine zurückkehren zu können, oder dass mit der angestrebten Integration in den Arbeitsmarkt öfter ein Umzug anstehen könnte. Sollten bei „vorübergehend“ einige Vermieter Sorge haben, ob die Mieter wieder ausziehen, kann die befristete Nutzung mit der Gemeinde oder dem Landratsamt vereinbart werden mit der Verpflichtung, die Wohnung nach Fristablauf geräumt (und ggf. instandgesetzt) zurückzugeben.

Nach [Schätzungen](#) stehen in Deutschland mehr als 1 Millionen Wohnungen leer. Das würde zwar „rechnerisch“ reichen, allerdings ist der Leerstand ziemlich ungleich verteilt: in Metropolregionen wenig Leerstand, viel in ländlichen Regionen, die von Abwanderung betroffen sind. Um diesen Leerstand zu nutzen, braucht es auch Konzepte, wie dort neue Arbeitsplätze hinkommen. Damit könnten solche Regionen auch wieder einen Aufschwung erfahren (s. hierzu [Was ist Sache? Nr. 15a vom 15.09.2021, Patenschaften für Aufnahme und Integration - Kommunale Konzepte für eine Win-Win-Strategie](#)). Zuwanderung und erfolgreiche Integration können so bei Bereitschaft der Kommunen diesen Regionen neue Chancen bieten.

- **Gespräch mit der aufnehmenden Bevölkerung** – Es ist offensichtlich, dass ein solches Projekt nicht nur eine Herausforderung für Politik, beteiligte Behörden und Ehrenamtliche darstellt, sondern für die gesamte Bevölkerung. Um hier Spaltungen in der Gesellschaft zu vermeiden, muss konsequent das offene Gespräch zum „Warum und Wie“ gesucht werden. Überraschend eine Container-Siedlung irgendwo hinstellen und darauf zu hoffen, dass kein Protest kommt, wird in der Regel nicht funktionieren, vor allem nicht, wenn Verantwortliche für die Zuteilung von Geflüchteten die Kommunalpolitik mit der Diskussion allein lassen. Einzuräumen ist, dass es für Verantwortliche in Politik, Ministerien und Kommunen eine schwierige Aufgabe ist, bei einem so emotional besetzten Thema das Gespräch zu suchen – aber es führt kein Weg daran vorbei.

Das Gespräch kann gelingen, wenn offen und mit redlicher Information zum „Warum und Wie“ argumentiert wird, zu Fragen der Solidarität mit angegriffenen „Nachbarn“ gegenüber Aggressoren, zu Herausforderungen für Kommunen und Bürger, aber auch zu Chancen z.B. zur Verringerung des „demographischen Problems“, das wir in Deutschland haben (Arbeitskräftemangel, Lücken im Rentensystem, Abwanderung aus strukturschwachen Regionen etc.). Denn die Geflüchteten aus der Ukraine haben im Durchschnitt ein hohes Bildungsniveau – sowohl im Vergleich zu anderen Geflüchteten als auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland [3] und könnten im Arbeitsmarkt rasch integriert werden.

Literatur

- [1] A-L. Rippberger, Die Zahl der Geflüchteten muss reduziert werden, FAZ-net 02.02.2023, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bayerischer-landrat-scherf-zahl-der-fluechtlinge-muss-reduziert-werden-18643758.html>
- [2] G. Knaus, Wer nur von Abschiebung spricht, der blendet, ZEIT vom 09.02.2023, <https://www.zeit.de/politik/2023-02/gefluechtete-migrationspolitik-eu-gerald-knaus/komplettansicht>
- [3] Mediendienst Integration, Flüchtlinge aus der Ukraine, Februar 2023, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/ukrainische-fluechtlinge.html>